

Vorwort

Das im Dezember 2016 vom Deutschen Bundestag beschlossene Bundesteilhabegesetz zielt auf die Fortentwicklung des deutschen Rechts nach Maßgabe der zentralen Prinzipien der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK). Der Gesetzgeber macht diese in örtlicher Zitierung des Art. 3 UN-BRK in der „vollen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ fest. Dabei ist es Sinn und Zweck der Leistungsansprüche von Menschen mit Behinderung, „ihre Selbstbestimmung und ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken“ (§1 BTHG). Die Leistungserbringer haben ihre Leistungen zu diesem Zweck so auszurichten, dass sie helfen, die Leistungsansprüche der Leistungsberechtigten bestmöglich zu befriedigen.

Bei der Leistungserbringung sind die Leistungserbringer insbesondere gegenüber den Leistungs- und Rehabilitationsträgern verpflichtet, die Qualität, also die ‚gute Wirkung‘, derselben zu sichern und nachzuweisen. Eine Qualitätskontrolle der Leistungserbringung im Sinne einer ‚guten Wirkung‘ erfordert jedoch nicht nur eine grundsätzliche Klärung, worin die ‚gute Wirkung‘ besteht, sondern setzt damit einhergehend ebenso die Beantwortung der Fragen voraus, wer diese Qualität der Leistungserbringung definiert, wie sich ‚gute Wirkung‘ messen und wodurch sie sich verlässlich steuern lässt.

Die Fachdebatten und Erfahrungen um Wirkungskontrolle in sozialen Professionen offenbaren, dass diese sich keineswegs auf die Klärung von lediglich technisch-organisatorischen Fragen reduzieren lässt. Schon die Bestimmung dessen, worin die Qualität der Teilhabe besteht, die es zu sichern und zu fördern gilt, ist klärungsbedürftig. Dabei zeigen sich Analogien zur (medizinethischen) Debatte um Lebensqualität und das Verhältnis von objektiven und subjektiven Bestimmungsfaktoren. Unbeschadet der Relevanz von dabei ins Feld geführten objektiven Faktoren, Kriterien oder Merkmalen von Lebensqualität oder Wohlbefinden, wird sich auch Teilhabequalität immer nur aus der Binnenperspektive der betroffenen Menschen, also der (leistungsberechtigten) Menschen mit Behinderungen (und ihrer Angehörigen) bestimmen lassen können. Selbst ein intersubjektiv gewonnenes, d. h. von Leistungsberechtigten, Leistungsträgern und Leistungserbringern gemeinsam geteiltes Verständnis von Faktoren, Kriterien oder Merkmalen von Teilhabequalität, ließe immer noch die Frage nach halbwegs validen Indikatoren, die die Teilhabequalität messen und damit effektiv kontrollieren lassen, offen. Und auch dann noch stellt sich die Frage einer verlässlichen Steuerung von Wirkung – insbesondere dann, wenn die Leistungsberechtigten allen Interventionen zur Sicherung und Stärkung ihrer Teilhabe „zustimmen“ müssen, wie es des BTHG – zurecht und aus menschenrechtsethischer

Sicht auch zwingend – fordert (vgl. §8 Abs. 4 BTHG). Denn eine Kontrolle von ‚guter (Teilhabe-)Wirkung‘ ist nur dann sinnvoll, wenn man über ausreichend verlässlich plan- und steuerbare Instrumente bzw. Interventionsstrategien verfügt.

Bei allen berechtigten Anstrengungen um die Gewährleistung einer ‚guten Wirkung‘ der zu erbringenden Leistungen zur Teilhabe besteht die Gefahr einer bewussten oder unbewussten Orientierung an bestimmten Leitbildern eines gelingenden Lebens, die den Leistungsberechtigten über die Wirkungskontrolle mindestens unbewusst aufoktroiiert werden. Diese Spannung gilt es im Hinblick auf die Entwicklung geeigneter Indikatoren, Instrumente und Maßnahmen der Wirkungskontrolle in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung im Blick zu behalten. Sie war zugleich eine der grundlegenden Fragen, die den Anstoß zur Ausrichtung des vierten Kongresses in der Kongressreihe „Wissenschaft trifft Praxis: Behinderung – Theologie – Kirche“ am 14. und 15. Februar 2019 an der Katholischen Akademie Berlin gegeben hat, um den oben skizzierten Fragenkomplex im Miteinander von Menschen mit Behinderung, Expert*innen aus den sozialen Professionen, Wissenschaftler*innen und Vertreter*innen aus Politik und Wohlfahrtspflege zu diskutieren.

Die Ergebnisse des Kongresses werden – erweitert um zusätzlich angefragte Beiträge – in diesem Band der Öffentlichkeit vorgestellt. Um die Intention der Veranstaltung zu wahren, wurde als Titel für den Band „Gute Assistenz für Menschen in Behinderungen. Wirkungskontrolle und die Frage nach dem gelingenden Leben“ gewählt. Damit soll zum einen angedeutet werden, dass es nicht nur um technische Aspekte der Wirkungserfassung oder -steuerung geht, sondern um eine Einordnung dieser Instrumente in die übergreifende Gestaltung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung auf Grundlage der UN-BRK. Kann „gelingendes Leben“ vor diesem Hintergrund als ethische Leitperspektive für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung dienen? Zumindest müssen alle Bemühungen um die Verbesserung von Lebenslagen und um die Eröffnung selbstbewusster Lebensgestaltung auf Grundlage eines Verständnisses menschenwürdiger Existenz eines jeden Menschen und damit auch eines jeden Menschen mit Behinderung erfolgen, das deren Fragilität und auch Vulnerabilität nicht als Defizit eines vollgültigen Menschseins und also als dessen ‚Minus-Variante‘ betrachtet. Gegen Letzteres ist – gerade auch im Zusammenhang einer Wirkungskontrolle in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung – auf die Konturen eines christlichen Menschenbildes zu verweisen, das das Imperfekte des menschlichen Lebens als das ‚Unabgeschlossene‘ und darin als das ‚Entwicklungsfähige‘ und ‚Gestaltungsoffene‘ wertschätzt, ohne das Erreichen eines bestimmten Standards zum Maßstab des Gelingens und Glückens eines Menschenlebens zu hypostasieren zu wollen. Dies wird auch durch einen Beitrag zu grundsätzlichen Erwägungen zur Wirkungskontrolle unterstrichen, der die Subjektposition des betroffenen Menschen als fundamentale Norm aller sozialprofessionellen Interventionen unterstreicht.

Zum anderen wird durch die Bezeichnung „Menschen in Behinderungen“ deutlich, dass sich betroffene Menschen einer Vielzahl unterschiedlicher institutioneller Verfahren und Regelungen gegenübersehen, deren normative und pragmatische Implikationen eben auch neue Formen der Regulierung und Einschränkung bis hin zur Anpassung an bestimmte Leitbilder gelingenden Lebens bedeuten können. Die Beiträge in diesem Band diskutieren daher Fragen wie: Worin soll die gute Wirkung bestehen? Wer bestimmt oder definiert die Qualität einer Leistung? Wie lässt sich eine gute Wirkung messen? Was bedeutet Wirkungsmessung aus sozialpolitischer Sicht? Empirische Studien geben erste Hinweise, wie Wirkungsmessung unter Hervorhebung der Bedeutung subjektiver Wirkungsbewertung erfolgen kann. Ebenso geben die in Teil 2 des Bandes aufgenommenen Workshop-Referate des Kongresses einen Einblick in die vielfältigen Ansätze und Ideen, wie Wirkungskontrolle in einzelnen Lebensbereichen umgesetzt werden kann oder was diese für die betroffenen Menschen an Möglichkeiten wie Konsequenzen mit sich bringt.

Unser Dank gilt den Co-Veranstaltern des bereits erwähnten Kongresses für die bewährte Zusammenarbeit: dem Berliner Institut für christliche Ethik und Politik der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (ICEP), dem Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP), dem Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB), dem Diakoniewissenschaftlichen Institut der Universität Heidelberg (DWI), dem Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sowie der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und der Erzdiözese Berlin, die diesen Kongress finanziell unterstützt haben. Ebenso möchten wir allen Autorinnen und Autoren herzlich danken, die durch die Verschriftlichung der Vorträge und Referate zum Entstehen dieses Bandes beigetragen haben. Bei Lektoratsaufgaben haben Tim Reiß vom ICEP und bei den Layout- und Korrekturarbeiten Hannah Zielke und Hanna Groß vom DWI wertvolle Dienste geleistet, für die wir ebenso herzlich danken. Nicht zuletzt möchten wir uns beim Kohlhammer Verlag für die gewohnt gute Betreuung bedanken.

Heidelberg und Berlin, im Sommer 2020
Johannes Eurich und Andreas Lob-Hüdepohl